



Antrag

der Fraktion der SPD

Schutz vor Deepfakes und digitaler sexualisierter Gewalt stärken – Bundesinitiative unterstützen und Prävention in Schleswig-Holstein ausbauen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Bundesinitiative zur Schließung strafrechtlicher Schutzlücken unterstützen

Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt die aktuellen Bestrebungen der Bundesregierung, die gesetzlichen Regelungen gegen digitale Gewalt zu verschärfen und insbesondere die Herstellung und Verbreitung pornografischer Deepfakes unter Strafe zu stellen. Die Landesregierung wird gebeten, dies im Bundesrat aktiv zu begleiten und darauf hinzuwirken, dass bestehende Schutzlücken im Strafrecht zügig und wirksam geschlossen werden.

2. Betroffenenhilfe und Beratungsstrukturen ausbauen sowie Kooperation und Prävention stärken

Die Landesregierung wird aufgefordert,

Beratungs- und Unterstützungsangebote für Betroffene digitaler Gewalt im Land Schleswig-Holstein weiter auszubauen, besser zu vernetzen und niedrigschwellig zugänglich zu machen sowie die Zusammenarbeit zwischen Schulen, Strafverfolgungsbehörden und zivilgesellschaftlichen Organisationen zu intensivieren, um digitale Gewalt frühzeitig zu erkennen und zu verhindern.

3. Medienkompetenz im Land systematisch stärken

Die Landesregierung wird aufgefordert,

Bildungsprogramme zu Medienkompetenz, digitaler Gewalt und Deepfakes flächendeckend in Schulen, Berufsschulen und der Erwachsenenbildung zu verankern und diesbezüglich insbesondere die Lehrkräfte in Schulen gezielt fortzubilden, sowie landesweite Informations- und Präventionskampagnen zu

initiierten mit dem Ziel, Menschen jeden Alters für Fragen von Persönlichkeitsrechten, gegenseitigem Einverständnis in Beziehungen und digitaler Verantwortung zu sensibilisieren.

4. Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein für ihren Kontrollauftrag angemessen ausstatten

Die Landesregierung wird aufgefordert, die Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein für ihren Kontrollauftrag in finanzieller und personeller Hinsicht angemessen auszustatten und diesbezügliche Abstimmungsgespräche mit dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg zu führen.

Begründung:

Die rasante Entwicklung der Künstlichen Intelligenz ermöglicht die Erzeugung von digitalen Bild-, Audio- und Videoinhalten, die sich kaum von der realen Tatsachenwelt unterscheiden lassen. Vor diesem Hintergrund sind als besonders problematisch die Herstellung und Verbreitung sogenannter Deepfake-Pornografie anzusehen, bei der reale Personen ohne deren Zustimmung in sexualisierte Darstellungen eingefügt werden.

Derzeit bestehen in Deutschland erhebliche rechtliche Grauzonen im Umgang mit dieser Form digitaler Gewalt. Betroffene sind häufig nur unzureichend geschützt, während die Inhalte sich nahezu unkontrollierbar verbreiten.

Vor diesem Hintergrund ist es ausdrücklich zu begrüßen, dass die Bundesregierung aktuell gesetzliche Verschärfungen auf den Weg bringt. Geplant ist insbesondere, die Herstellung und Verbreitung pornografischer Deepfakes unter Strafe zu stellen sowie Betroffenen bessere Möglichkeiten zur Löschung und strafrechtlicher Verfolgung zu geben.

Zudem sollen Strafbarkeitslücken bei bildbasierter sexualisierter Gewalt geschlossen und die Identifizierung von Täterinnen und Tätern erleichtert werden.

Diese Maßnahmen sind ein wichtiger und überfälliger Schritt, um digitale Gewalt wirksam zu bekämpfen und die Rechte der Betroffenen zu stärken. In Zeiten, in denen zwar über Zugangsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche zu Social Media diskutiert wird, aber im digitalen Raum an zahlreichen Stellen grundsätzliche klaffende Lücken in Regelungs- und Rechtsdurchsetzungsbereichen bestehen, müssen endlich auf Bundesebene wirksame Änderungen erfolgen.

Gleichzeitig liegt ein wesentlicher Teil der Verantwortung bei den Ländern. Prävention, Aufklärung und Unterstützung sind entscheidend, um Missbrauch zu verhindern und gesellschaftliche Sensibilität zu schaffen. Insbesondere junge Menschen müssen befähigt werden, Risiken zu erkennen, Grenzen zu respektieren und digitale Räume verantwortungsvoll zu nutzen.

Schleswig-Holstein sollte hier eine aktive Rolle übernehmen und durch gezielte Bildungs- und Präventionsmaßnahmen sowie starke Unterstützungsstrukturen einen wirksamen Beitrag zum Schutz vor digitaler Gewalt leisten. Da jedenfalls statistisch gesehen Männer bei Gewaltdelikten – analog wie digital und insbesondere auch bei

Partnerschaftsgewalt – mit ca. 80% der Tatverdächtigen deutlich überrepräsentiert sind, sollte diesbezüglich ein Schwerpunkt bei der Präventionsarbeit und Ursachenbekämpfung liegen. Im Ergebnis stellt „die digitale Revolution“ eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe dar, die es für Menschen jeden Alters und gleich welchen Geschlechts als Herausforderung zu bewältigen gilt.

Bei der Kontrolle der digitalen Medien spielt die Medienanstalt Hamburg / Schleswig-Holstein (MA HSH) eine wichtige Rolle: Sie ist zuständig für die bei ihr angezeigten Medienplattformen sowie für die Benutzeroberflächenanbieter, die ihren Sitz in Hamburg oder Schleswig-Holstein haben. Für den ihr obliegenden Prüfauftrag hinsichtlich des massiv gewachsenen digitalen Zuständigkeitsbereiches sind die erforderlichen Ressourcen bereitzustellen.

Sophia Schiebe

und Fraktion